

# Gemeinde Wangerland



<b>Sitzungsvorlage</b>	angelegt: 22.09.2023	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Frau Lunscken	25.09.2023	III-370-2023
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
<b>Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung</b>		<b>10.10.2023</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>		<b>06.11.2023</b>	<b>nicht öffentlich</b>

**Bezeichnung:**

**5. Änderung Bebauungsplan II/2a "Schillig Kern", Aufstellungsbeschluss**

## Stellungnahme der Fachabteilung

**Finanzielle Auswirkungen?**  
nein

ja

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) ggf. unterteilt nach Jahren	Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen)	Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen)	Finanzierung	
			Eigenanteil	Zuschüsse
Ca. 5.0000 €				

**Sonstige Anmerkungen:**

**Vorlage betrifft die demografische Entwicklung?**

ja  nein

**Falls ja, in welcher Art:**

## Stellungnahme der Abteilung Finanzen

**Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:**

ja  nein

**Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ist möglich:**  
nein

ja

**Sonstige Anmerkungen:**

Der Bebauungsplan II/2a „Schillig Kern“ ist seit dem 16.01.1978, die letzte Änderung seit dem 17.05.1996 rechtskräftig. Festgesetzt sind ein Kerngebiet, im südöstlichen Teil ein allgemeines Wohngebiet sowie im nordwestlichen Teil ein Sondergebiet Fremdenverkehr. Genauere Festsetzungen zur Zulässigkeit von Ferienwohnungen, Hotels oder anderen touristischen Einrichtungen sind nicht vorhanden. Die Festsetzung eines Kerngebiets lässt vielfältige Nutzungsmöglichkeiten zu und ist nicht auf Nutzungen für den Fremdenverkehr beschränkt.

Das Gemeindeentwicklungskonzept sieht für den Ortskern von Schillig ein Sondergebiet mit vielfältigen, überwiegend touristischen Nutzungen vor. Insbesondere Hotels, Restaurants, Läden und Ferienwohnungen, aber auch untergeordnet Dauerwohnen sollten hier zugelassen werden. Für die übrigen Bereiche wird ein Sondergebiet Ferienwohnen / Dauerwohnen, unter Berücksichtigung der Kirche, vorgesehen.

Für die weitere Entwicklung und zur Gestaltung des Ortskerns von Schillig ist eine Änderung des Bebauungsplans notwendig. Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Bebauungsplan II/2a „Schillig Kern“ entsprechend der Entwicklungsziele aus dem Gemeindeentwicklungskonzept zu ändern.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeinde Wangerland beschließt die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans II/2a „Schillig Kern“ entsprechend der Entwicklungsziele aus dem Gemeindeentwicklungskonzept.**

**Die Verwaltung wird beauftragt die Leistung auszuschreiben.**

#### **Anlagen:**

- **Zielaussagen Schillig aus dem Gemeindeentwicklungskonzept**
- **Bebauungsplan II/2a „Schillig Kern“ mit Änderungen**